

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Dienstausgabe: Tageblatt Riesa.
Seite Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtshauptmannschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postgeschäft: Dresden 1250
Glocke Riesa Nr. 52.

Nr. 90.

Dienstag, 18. April 1922, abends.

75. Jährg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 18 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, monatlich 15.— Stark ohne Beingelehr. Einzelnummer 80 Pf. Anzeigen für die Nummer bis Ausgabedatum sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Wochen wird nicht übernommen. Preis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Seite (6 Silben) 8.— Mark; getraubender und todelarischer Satz 10%, Aufschlag, Nachzahlungs- und Vermittlungsgebühr 1 M. Beste Taxe. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Abzug eingezogen werden muss oder der Auftraggeber im Konkurs gerät. Der Druckerei, der Dickeren oder der Vertriebeneinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Danner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Abendkurse in der Karolashule Riesa.

Dienstags 6–8 Uhr Schneider, Freitags 6–8 Uhr Weinhänen. Anmeldungen in den Unterkünften (8–9 und 2–8 Uhr) und zu Beginn jedes Kurses. Riesa, 18. 4. 22. Die Leitung der Fortbildungsschule für Mädchen.

Die Aufnahme der Oberneulinge findet Mittwoch, den 19. April 1922, vorm. 10 Uhr im Zimmer Nr. 6 statt. Die Schulleitung.

Vörtliches und Sächsisches.

Riesa, den 18. April 1922.

* Einbruch in die Stadtbücherei. In der vergangenen Nacht sind aus einem kleinen Raattengeschäft mittels Einbruches die nachstehend aufgelisteten Gegenstände von unbekannten Tätern gestohlen worden: 50 Stück Bierarten mit Papieretikett mit der Aufschrift "Victoria de Mexico", 50 Stück Bierarten Marke "Goldana", 500 Stück Bierarten "Salem Gold" in 100 er Packungen, 500 Stück "Brau Gold" in 25 er Packungen, 100 Stück "Domäne" in 25 er Packungen, 100 Stück "Manoli-Privat" in 25 er Packungen, 1000 Stück "Neuenburg-Mangengold" in 50 er und 25 er Packungen, 300 Stück "August der Starke" in 25 er Packungen, 300 Stück "Handarbeit" von Cavo in Frankfurt in 25 er Packung, 2000 Stück "Tantos 3 King" und "Edura", 6 Stück Biocartentypen mit Bernsteinmundstück und weißem Hornstück, 2 Kartons Creme-Schokolade "Schweizerhaus" und etwa 80 M. Wechselaus. Der oder die Täter haben sich durch Anwohnen eines Fensterladens und Einschlagen einer Fensterläden Augen an dem Raume verschafft. Von etwaigen Wahrnehmungen, die zur Ermittlung des Täters führen könnten, wolle man der hiesigen Kriminal-Polizei Mitteilung machen.

* Fahrraddiebstahl. Am 16. April d. J. ist in Hirschstein durch gewaltfloses Entfernen eines Schuppens ein neues Herrenfahrrad (Marke "Aero-Görlitz", Nr. 525 284, gelb mit schwarzen Streifen abgesetzte Felgen, ohne Satteltasche, Wert 4500 Mark) gestohlen worden. Für die Wiedererlangung des Fahrrades sind 100 Mark Belohnung ausgesetzt worden. Einige Wahrnehmung hierüber sollte man der Krim.-Abtlg. zur Kenntnis bringen.

* Milchpreisregelung für die Zeit vom 16. bis 30. April 1922 durch den Milchwirtschaftlichen Landesverband Sachsen e. V. Die Preiskommission des M. V. hat sich in ihrer am 11. April in Dresden abgehaltenen Sitzung mit Rücksicht auf die in letzter Zeit in Sachsen eingetretene außerordentliche Steigerung der Butterpreise gewungen gegeben, zwecks Sicherstellung der infolge der zunehmenden Verarbeitung der Milch zu Butter immer schlechter werdenden Fleischmilchversorgung unserer Städte eine Erhöhung der zu den heute in Sachsen erzielten Butterpreisen nicht mehr im richtigen Verhältnis stehenden, auf die weit niedrigeren Fleißer- und Märschfutterpreise ausgebaute, jetzt geltenden Vollmilchvergesserpreise vorzunehmen. Diese sind für die Zeit vom 16. bis 30. April 1922 wie folgt festgesetzt und dürfen nicht überschritten werden: Bei Lieferung lauber gewonnen, gut gereinigter und gefüllter Vollmilch an Statt Mf. 4,80 f. d. Ltr., frei Verkauf, bzw. Abgangsstation, Molkerei oder Sammelstelle Mf. 5.— f. d. Ltr., bei Lieferung von Vollmilch, die erst in der Sammelstelle gefüllt wird, frei Sammelstelle Mf. 4,90 f. d. Ltr., bei von einer Landmolkerie erfolgter Lieferung molkeriemäßig behandelter, in einwandfreier Beschaffenheit und mit vorgeschriftem Fettgehalt eintretender Vollmilch frei Abgangsstation Mf. 5.— f. d. Ltr. Die Regelung der Kleinhandelspreise für Städte und ländliche Gemeinden erfolgt in gleicher Weise wie bisher. Anders lautende Preise oder Preisberechnungen haben nur Gültigkeit, wenn sie vom M. V. genehmigt und in diesen Namen bekanntgegeben worden sind.

* Angestelltenvertricknung. In der Sitzung vom 18. d. Mts. in der "Gärtnerstraße" hat sich nunmehr der Riesaer Ortsausschuss zur Angestelltenvertricknung gebildet. Derselbe besteht aus folgenden Herren: Willy Braune, 1. Vorsteher, Paul Leyler, 2. Vorsteher, Hugo Rödel, 1. Schriftführer und Rechner, Dr. jur. Fröde, 2. Schriftführer. Alle Auftritten sind zu richten an den 1. Schriftführer, Bismarckstraße 11 III, woselbst auch Antragsformulare zu entnehmen sind.

* Fröhliche Spötter. Um kommenden Sonntag geben die beiden bekannten Bühnenredakteure Georg Müller-Heim und F. A. Gehlert in der Gärtnerstraße einen heiteren Vortragabend. Wer einmal recht von Herzen lachen und die Sorgen des Alltags auf 2 Stunden vergehen will, versüme nicht den Besuch dieser Veranstaltung. Lustiges und Lustiges zu Gedächtnis zu bringen ist die Parole der beiden Vortragssprecher für diesen einzigen Abend in Riesa. Karten in Buchhandlung Steinhardt.

* Vom Osterfest. Die Sonne hält am Ostermontag wirklich, was sie am Karfreitag und am Sonnabend verloren hatte. Ausflüge in die Umgebung wurden denn auch sehr zahlreich gemacht und sogar der Sommerbetrieb in den Restaurants geöffnet. Starkes Wetterleuchten in der neunten Abendstunde zeigte an, dass die warme Temperatur der letzten Tage in verschiedenen Gegenden zu Gewittern geführt hatte. Die Sonne blieb daher am zweiten Feiertag hinter Wolken verborgen und ein seiner Sturzregen ging nieder, der den Aufenthalt im Freien zwar nicht zur schönsten Unmöglichkeit machte, aber auch nicht ganz verhinderte. Die Gartendekorier und Landwirte werden zudem die Niederschläge jedenfalls nicht ungern geseppt haben. Alles in allem war zu Ostermontag in der Natur wunderschöne Stimmung. Wir brauchten nicht ganz auf Sonne und Wärme zu verzichten, und aus dem Gelän der Wiesen, sowie in den Gärten und Anlagen erschienen bereits die ersten leuchtenden Blüten des Frühlings das Auge.

* Aburteilung eines gefährlichen Sohnesträgers! Ein unzweifelhaft gemeingefährlicher Betrüger stand vor der fünften Kammer des Dresdner Landgerichts. Es war dies der 1890 zu Waldheim geborene, zuletzt in Glauchau wohnhaft gewesene Kaufeur Georg Isidor

Hans Henker, dem der Eröffnungsbeschluss Scheinkreditreien in höchstem Maße zur Last legte. Der Angeklagte will sich auf Anraten seines Vaters in Glauchau selbstständig gemacht, aber alles zu großzügig angelebt haben, sodass er diesbezüglich bald in eine bedrangige Lage kam. Als Inhaber eines Graveurgeschäfts ein Konto. Obgleich er kein Guthaben hatte, besaß er eine ganze Anzahl Waren der verschiedensten Art und gab dann immer derartige Scheine in Zahlung, für die aber bei der Stadtgasse kein Guthaben vorhanden war. In allen diesen Fällen handelt es sich lediglich um Beträgerien. Mitte November 1920 hatte Angeklagter bereits den Offenbarungsbrief geleistet, im Herbst folgenden Jahres ließ er plötzlich, von den Gläubigern bedrängt, alles im Etage, gegen zwanzig Personen hatten derartige ungebedachte Scheine als Gegenleistung in Zahlung genommen. Henker tauchte hierauf unter den verschiedenen Namen in Plauen, Reichenbach, Nossen, Wurzen, Freiberg, Chemnitz, Bautzen, Pirna, Kamenz, Radeberg, Meißen, Riesa und anderen Orten auf, er ging jedesmal zu dem dort bestehenden Stadtgassen, eröffnete unter irgend einem Namen ein Konto, bekam das übliche Rechnungsbuch und die Scheinfomulare und präsentierte diese oft in großem Umfang Geschäftsfreunde und allerhand Waren. So fälschte Henker zunächst das Einlagebuch, das natürlich nur einen geringen Betrag aufzuweisen hatte, derartig um, dass man annehmen mühte und konnte, ob sein darin bis zu 20 000 Mark Guthaben verzeichnet. Dann suchte der gemeingefährliche und raffinierte Betrüger die Geschäftsfreunde regelmäßig an Sonnabend-Nachmittagen auf, laufte dort alle möglichen Dinge in Beträgen bis zu 3000 Mark, gab derartige gefälschte Scheine in Zahlung und zeigte, um die Opfer sicher zu machen, das Einlagebuch vor. In Riesa war Henker als ein gewisser Franz Grundmann am 7. Januar 1922 aufgetreten. Zahlreiche Geschäftsfreunde wurden um Waren im Werte bis zu 2500 Mark hereingeführt. Mit den erlangten Sachen und Waren fuhr Henker sofort nach Berlin, verkaufte dort alles, und tauchte hierauf jedesmal unter neuen Namen in irgend einer anderen Stadt auf. Weit über 50 000 Mark erlangte der Betrüger auf diese Weise, bis vor kurzer Zeit in Radeberg seine Verhaftung erlebte. Staatsanwalt Dr. Pfähler betonte, dass Angeklagter einen rechtmäßigen Feldzug unternommen, dass durch seine gemeingefährliche Handlungsweise das Vertrauen der Geschäftswelt zu den Einrichtungen der Großstädte schwer erschüttert worden sei. Die fünfte Strafkammer verurteilte daraufhin den Angeklagten zu zwei Jahren Gefängnis und zu drei Jahren Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.

* Aufhebung der Reisestromarken. Nach einer Mitteilung des Direktoriums der Reichsgesetzdekrete werden die Bestimmungen über die Einführung von Reichsreisestromarken und über die Brotoverföhrung im Reiseverkehr mit Wirkung ab 1. Mai 1922 aufgehoben. Es werden danach alle Reisestromarken mit Ablauf des 30. April 1922 ungültig. Nach diesem Zeitpunkt darf auf Reisestromarken Brot weder abgegeben noch entnommen werden. Inhaber von Reisestromarken wird deshalb empfohlen, diese bis zum 30. April 1922 zum Einkauf von Brot zu verwenden. Bäcker und Weinhändler erhalten für Reisestromarken, die sie nach dem 30. April beilegen haben, kein Wehl. Ein Umtausch von Reisestromarken in städtische Brotdenkmale erfolgt nicht.

* Post und Eisenbahnen am 1. Mai. Das Reichskabinett hat für die Reichspost- und Eisenbahnenverwaltung folgende Regelung wegen des Dienstes am 1. Mai zugesagt:

Beamte, Angestellte und Arbeiter, welche zwecks Teilnahme an einer Feier am 1. Mai dem Dienst oder der Arbeit fernbleiben wollen, haben rechtmäßig bei ihren Dienstvorgesetzten um Befreiung vom Dienste nachzufragen.

Solchen Anträgen ist grundsätzlich überall insofern zu entsprechen, als dadurch die notwendige Fortführung des Dienstbetriebes nicht in Frage gestellt wird.

Bei der Entscheidung über derartige Gefüße soll nicht engberair verfahren werden.

Die hierauf beantwortete und bewilligte Freizeit ist bei Beamten und Angestellten auf den Erholungsurlaub anzurechnen.

Das Gleiche kann auf Wunsch der Arbeitnehmer geschehen. Wird von Arbeitern jedoch nicht ausdrücklich um Ausschaltung aus den Erholungsurlaub nachgefragt, so wird nach den Bestimmungen der Sozialtarife für die Dauer der Arbeitsvertrags Lohn nicht gewährt.

Für die Bezirke, in denen der 1. Mai landesüblich als Feiertag erklärkt ist, werden besondere Anordnungen getroffen. Für die übrigen Reichsverwaltungen sollen entsprechende Grundätze gelten.

* Auszählung der Ruhegehäuser und Hinterbliebenenbezüge. Man schreibt uns:

Die schlanke Auszählung der Ruhegehäuser und Hinterbliebenenbezüge ist bereits wiederholt Gegenstand der Erörterung gewesen. Insogesetztes hat bekanntlich auch das Reichsverkehrsministerium durch besonderen Erlass auf die schlanke Durchführung und Umsetzung dieser Bestimmungen hinweisen. Von der Eisenbahndirektion Berlin war bereits vor Eingang dieses Erlasses Vorsorge getroffen worden, um die hier zu versorgenden circa 10 000 Ruheständler und Hinterbliebenen so schnell wie möglich in den Genuss der Nachzahlungen gelangen zu lassen. Die Umrechnungsarbeiten haben jedoch durch die kurz hintereinander folgenden Erhöhungen der Bestände einen solchen Umfang angenommen,

dass unter Rücksicht auf andere wichtige Arbeiten und Verzerrung aller verlässlichen Personals außerordentliche Maßnahmen getroffen werden mussten. Auf diese Weise wird es möglich sein, alle Erhöhungen nach dem Stande vom 31. März d. J. mit kleinen Zügen zu

maschen. Die am 1. April und eventuell noch weiterhin eintretenden Erhöhungen werden sich schneller abwickeln, weil für diese Berechnungen die Anlagen durch die erstmalige Umrechnung gegeben sind.

* Sonderzüge zu ermäßigten Fahrgeldpreisen. Die Reichsbahn wird, um weiten Kreisen die Erholungsfreizeit zu ermöglichen, in der Zeit von Juni bis August, also unabhängig von den Ferien, Sonderzüge zu ermäßigten Preisen fahren. Die Züge haben nur die dritte Klasse; während auf der Hinfahrt der Sonderzug zu bezahlen ist, werden für die Rückfahrt zu ermäßigten Preisen neben den Sonderzügen auch die Züge des gewöhnlichen Verkehrs frei gegeben. Bei Schnellzügen ist der tarifmäßige Aufschlag zu bezahlen. Die Preise der Fahrkarten sind um rund ein Viertel ermäßigt und berechnen sich nach den zur Zeit geltenden Tarifen mit 60 Pfennig für einen Kilometer hin- und Rückfahrt. Die Geltungsdauer der Fahrkarten beträgt zwei Monate. Die Fahrtausweise können nach bekannten Erholungsorten auch dann ausgegeben werden, wenn diese nicht unmittelbar mit dem Sonderzug zu erreichen sind. Die Züge, zwischen denen Sonderzüge gegeben werden, können übrigens zur Zeit noch nicht mitgeteilt werden; sie werden demnächst bekannt gegeben. Da bekanntlich die Reichsbahn vom 1. Juni ab auch beschleunigte Personenzüge mit 4. Klasse einführt, ist der finanziellen Last des großen Teiles der Reisenden, für welche die Tarif erhöhungen besonders fühlbar sind, weitgehend Rechnung getragen.

* Das Volksbegehr auf Ausübung des Landtages. Der von dem Landesverband der Deutschen Nationalen Volkspartei und der Deutschen Volkspartei unterzeichnete und beim Gesamtministerium eingereichte Antrag hat, wie der Tägliche Zeitungsdienst meldet, folgender Wortlaut: "Die unterzeichneten Verbände beantragen gemäß § 1 des Gesetzes über Volksbegehren und Volksentscheid vom 8. März 1921 und des Artikels 36 der Landesverfassung die Zustellung des Volksbegehrens auf Ausübung des Landtages." Das ursprünglich auf Beleidigung der Revolutionsterroristen beabsichtigte Volksbegehr ist also nunmehr erweitert worden zu dem Antrag auf Landtagsauslösung, in der Erwagung, dass durch die Landtagsauslösung eine bürgerliche Freiheit erreicht wird, die dann ihrerseits selbstverständlich das Recht über die Freiheit wieder aufzuhören wird. Außerdem stehen dem Reichstag von den Parteien der Deutschen Volkspartei und der Demokratischen Partei bereits Anträge vor, die eine reichsgelebliche Regelung der Feiertage fordern und in den Ländern nur die Feiertage bestehen lassen wollen, die bei Inkrafttreten der Reichsverfassung gefährliche Feiertage waren.

* Genormte Bauteile sollen bei dem Wiederaufbau der zerstörten Gebiete Frankreichs Verwendung finden, ein Befehl für die große wirtschaftliche Bedeutung der Neuordnung und ihrer Arbeiten. Frankreich verlangt, dass der Wiederaufbau in durchaus vollwertiger Bauausführung vorgenommen wird. Zugleich wird deutlicher erscheinen werden müssen, dass die Baukosten keinesfalls höher zu ziehen kommen, als es der Zweck unumgänglich erfordert, und jedes Mittel, das der Verbilligung des Bauens dienst, ohne die Güte herabzusezen, wie z. B. die Verwendung genormter Bauteile, kommt wird. Auf Anfrage des deutschen Reichsministers für Ausführung von Aufbauprojekten in den zerstörten Gebieten hat die Aufbaubehörde im französischen Ministerium der Region Liberecs ihr Einverständnis zur Verwendung genormter Bauteile gegeben, die demnach in den Entwicklung, welche im Reichsministerium für Wiederaufbau ausgearbeitet werden, überall vorgesehen werden.

* Landestagung des Deutsch-Nationalen Jugendbundes Sachsen. Am Sonnabend, den 8. bis zum Dienstag, den 11. d. Mts., fand in Dresden eine Landestagung des Deutsch-Nationalen Jugendbundes, Landesverband Sachsen, statt. Aus fast allen Ortsgruppen waren die Mitglieder herbeigekommen, um in gemeinsamer Aussprache sich neuen Kampfesmut und Tatgeist zu holen. Der Begrüßungsbau am Sonnabend wurde mit dem Vortrag des Herrn Dr. Görler vor den nationalen Verbänden (Fürgerausch für nationale Kundgebungen) zusammengelegt. Am Sonntag fand auf dem Wolfshügel eine stimmungsvolle Waldbandacht und anschließend eine Sportübung statt. Eine jubelnde Beisetzung löste der Marsch von 30 Jungens und Mädels des Deutsch-Nationalen Jungvolkes aus Böhmen aus. Abends ging es zur Vorstellung des Filmes "Ericus Rex". Am Montag wurden Vorträge gehalten von Arno Graas über Deutschödmien, von Dr. Philipp über Politik und Tapferkeit, von Dr. Rosenberger von der Fichtegesellschaft, von Helmut Wöhmann und vom Landesverbands-Vorsitzenden Korvetten-Kapitän v. Abendroth. Am Dienstag fuhr man nach Rathen und durchwanderte in verschiedenen Gruppen die Sächsische Schweiz (Walter, Hofstein, Polenztal u. a.). Den Abschluss der schönen Tage bildete ein gemeinsamer Jugendabend, zu dem auch die Eltern und andere nationale Jugendverbände eingeladen waren. Es war kein Abend mit großem Aufwand, sondern ein Abend mit freiem Leben und vorschriftsmäßigem Plan, sondern ein Abend, an dem wirklich alle durch gemeinsame Vorträge, Vorträge, Vorführungen zur Verschönerung beitragen. Der deutsch-nationale Jugendgeist zeigte sich in seiner schönsten Kraft. Man schied mit dem frischen Gefühl, neuen Mut und frischen Geist zur praktischen Arbeit aufgeweckt zu haben.